



Sieben Übertritts-Möglichkeiten nach der Sekundarschule – SJ 20/21

(Stand 11.06.2019 erstellt für Lehrpersonen)

1. Berufliche Grundbildung (Berufslehre – EBA/EFZ)

Zulassungsbedingungen	Ein Lehrvertrag liegt vor.
-----------------------	----------------------------

2. Berufsmaturität (BM 1)

Zulassungsbedingungen	Ein Lehrvertrag und eine Zustimmung des Ausbildungsbetriebs liegt vor, und die Noten im Zeugnis erfüllen die Bedingungen gemäss Abbildung auf Seite 2. (<i>definitive</i> Zulassung auch mit Aufnahmeprüfung gemäss den Bedingungen des Kantons Basel-Stadt möglich – siehe Anmerkung Seite 2 unten)
Anmeldung	Eine Anmeldung erfolgt mit Lehrbetrieb direkt bei der Berufsschule.

3. Wirtschaftsmittelschule (WMS)

Zulassungsbedingungen	Die Noten im Zeugnis erfüllen die Bedingungen gemäss Abbildung auf Seite 2. (<i>definitive</i> Zulassung auch mit Aufnahmeprüfung möglich – siehe Anmerkung Seite 2 unten)
Anmeldung	Anmeldung 6.1. bis 6.2.2020 über www.schul-netz.com/anmeldesystem_bs (Der interne Terminplan der Schulleitung ist zu beachten.)

4. Informatikmittelschule (IMS)

Zulassungsbedingungen	Die Noten im Zeugnis erfüllen die Bedingungen gemäss Abbildung auf Seite 2. (<i>definitive</i> Zulassung auch mit Aufnahmeprüfung möglich – siehe Anmerkung Seite 2 unten)
Anmeldung	Anmeldung 6.1. bis 6.2.2020 über www.schul-netz.com/anmeldesystem_bs (Der interne Terminplan der Schulleitung ist zu beachten.) Über eine definitive Aufnahme entscheidet eine Eignungsabklärung. Wenn man sich für die IMS anmeldet, kann man bei der Anmeldung angeben, ob man sich bei Nichtaufnahme an die IMS (limitierte Platzzahl) stattdessen für die WMS entscheidet.

5. Fachmaturitätsschule (FMS)

Zulassungsbedingungen	Die Noten im Zeugnis erfüllen die Bedingungen gemäss Abbildung auf Seite 2. (<i>provisorische</i> Zulassung auch mit Aufnahmeprüfung möglich – siehe Anmerkung Seite 2 unten)
Anmeldung	Anmeldung 6.1. bis 6.2.2020 über www.schul-netz.com/anmeldesystem_bs (Der interne Terminplan der Schulleitung ist zu beachten.)

6. Gymnasium (GYM)

Zulassungsbedingungen	Die Noten im Zeugnis erfüllen die Bedingungen gemäss Abbildung auf Seite 2. (<i>provisorische</i> Zulassung auch mit Aufnahmeprüfung möglich – siehe Anmerkung Seite 2 unten)
Anmeldung	Anmeldung 6.1. bis 6.2.2020 über www.schul-netz.com/anmeldesystem_bs (Der interne Terminplan der Schulleitung ist zu beachten.)

7a. Brückenangebote (Zwischenlösungen)

(vom Erziehungsdepartement verantwortete Zwischenlösungen, sogenannte Brückenangebote)

Schulisches Brückenangebot, kombiniertes Brückenangebot, integratives Brückenangebot, Vorkurse (Holz, Chemie, Metall, Elektro, Ernährung, Medizin), Vorlehre Betreuung

Zulassungsbedingungen	Die Zuweisung zu Brückenangeboten wird durch die Lehrperson direkt im Standortgespräch in eines der oben aufgeführten Profile vorgenommen. Die Erziehungsberechtigten sind mit der Zuweisung einverstanden. Bei Differenzen kann die Zuweisung von der Triagestelle überprüft werden. Sie entscheidet definitiv. Grundlage des Entscheids ist die vorgängige Einschätzungskonferenz.
Anmeldung	Die Zuweisung kann via Plattform www.zugangsverfahren.bs.ch bis 31.03.2020 durch die Lehrperson erfolgen. Unterlagen und Unterstützung folgen zur Einschätzungskonferenz 2 jeweils Ende Jahr. Für die effektive Anmeldung gibt es zurzeit noch keine online Option, die Unterlagen auf Papier werden Mitte Januar an alle Standorte verteilt.

7b. Motivations-Semester (Zwischenlösungen)

(vom Bereich der Arbeitslosenversicherung (Departement für Wirtschaft, Soziales, Umwelt) verantwortete Zwischenlösungen, sogenannte Motivations-Semester)

InTeam, interkulturelles Foyer Bildung und Beruf, LOTSE, Stiftung Job Training Jobfactory, Tischlein deck dich und weitere Angebote

Zulassungsbedingungen	Eine Zuweisung erfolgt nur via Triagestelle: Durchführung und Organisation durch «Gap-, Case Management Berufsbildung»
Anmeldung	Anmeldung durch die Triagestelle via Plattform www.zugangsverfahren.bs.ch bis 31.03.2020. Nach Anmeldung und Einreichung der Unterlagen an die Triagestelle werden die Jugendlichen ab dem 01.04.2020 für das Triagegespräch eingeladen.

Übersicht und Zusammenfassung

Deutsch	Note	x 2	=	...							
Mathematik	Note	x 2	=	...							
Natur und Technik	Note	x 1	=	...							
Räume, Zeiten, Gesellschaften	Note	x 1	=	...							
Französisch	Note	x 1	=	...							
Englisch	Note	x 1	=	...							
Sämtliche Pflicht- und Wahlpflichtfächer der Sekundarschule					Notendurchschnitt	Summe					
							BM*	FMS	IMS*	WMS*	GYM
A-Zug	≥ 5,5	und	≥ 42 Punkte				✓	✓	✓	✓	
E-Zug	≥ 4,5	und	≥ 36 Punkte				✓	✓	✓	✓	
	≥ 5,0	und	≥ 40 Punkte				✓	✓	✓	✓	✓
P-Zug	≥ 4,0	und	≥ 32 Punkte				✓	✓	✓	✓	
	≥ 4,0	und	≥ 34 Punkte				✓	✓	✓	✓	✓
Definitive Berechtigung: Anforderungen im 1. und 2. Zeugnis erreicht.											
Provisorische Berechtigung: Anforderungen im 1. oder 2. Zeugnis erreicht.											
<small>* BM, IMS, WMS: Nur definitive Berechtigung. Dies bedeutet, dass die Bedingungen nur in einem Zeugnis erreicht werden müssen.</small>											

Anmerkung 1: Über einen Übertritt in die berufliche Grundbildung oder die Berufsmaturität (BM 1) entscheidet (auch) der Lehrvertrag. Für eine Anmeldung zur freiwilligen Aufnahmeprüfung zur Berufsmaturität (BM 1) muss noch kein Lehrvertrag vorliegen.

Anmerkung 2: Im März 2020 wird eine freiwillige Aufnahmeprüfung für alle Schülerinnen und Schüler angeboten, welche die schulischen Zulassungsbedingungen nicht erfüllen (Anmeldung 6.1. bis 6.2.2020 über www.schul-netz.com/anmeldesystem_bs). Details dazu finden sich auch im Kapitel der jeweiligen Schule oben unter Zulassungsbedingungen. Wird mit der Aufnahmeprüfung eine provisorische Zulassung für die FMS oder das Gymnasium erreicht und im 2. Zeugnis ebenfalls die entsprechenden Übertrittsbedingungen erfüllt, bleibt die Übertritts-Berechtigung provisorisch.